

DAS POLITISCHE SYSTEM LUXEMBURGS



Die Demokratie in Luxemburg basiert auf einer Verfassung von 1868, die im Laufe der Jahrzehnte immer wieder angepasst wurde. Die BürgerInnen wählen Abgeordnete, die sie im Parlament vertreten und die über die Gesetze abstimmen (repräsentative Demokratie). Der Großherzog ist im Rahmen dieser Verfassung das Staatsoberhaupt (konstitutionelle Monarchie). Seine Macht scheint sehr ausgeprägt zu sein und in alle Gewalten hineinzu reichen. Doch in der Praxis ist die Macht des Großherzogs auf eine symbolische Rolle beschränkt.

Das Schaubild auf der kommenden Seite stellt die derzeitige Situation in vereinfachter Form dar. Einige Kontrollen und Institutionen sind demnach nicht erwähnt, z.B. der Rechnungshof, der kontrolliert, ob die Ausgaben des Staates rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich erfolgen. Es fehlen auch öffentliche Einrichtungen (*établissements publics*) wie die Aufsichtsbehörde des Finanzplatzes oder die Zentralbank, die unabhängig arbeiten.

Außerdem ist nur die nationale Ebene auf diesem Bild berücksichtigt. Auch das ist eigentlich irreführend, denn ein Großteil der nationalen Gesetze wird z.B. durch europäische Rechtsakte (europäische Richtlinien) vorherbestimmt: etwa im Umwelt- und

Klimaschutzbereich, in der Energie-, der Finanz- und Wirtschaftspolitik, in der Landwirtschaft oder im Verbraucherschutz. Die Einbindung Luxemburgs in eine Vielzahl von internationalen Organisationen schränkt den Spielraum des luxemburgischen Parlaments weiter ein. So dürfen nationale Gesetze und Regelungen keine internationalen Konventionen verletzen, die Luxemburg unterschrieben hat und bindend sind. Die Handelsgesetze sind z.B. durch Luxemburgs Mitgliedschaft in der Welthandelsorganisation (World Trade Organisation) vorgezeichnet, und durch die Einbindung in die NATO entstehen Verpflichtungen im militärischen Bereich.

Um vollständig zu sein, müsste auf dem Schaubild auch die lokale Ebene berücksichtigt werden, die hier nur angedeutet wird. Die Gemeinde trifft nämlich eine Vielzahl der Entscheidungen, die den

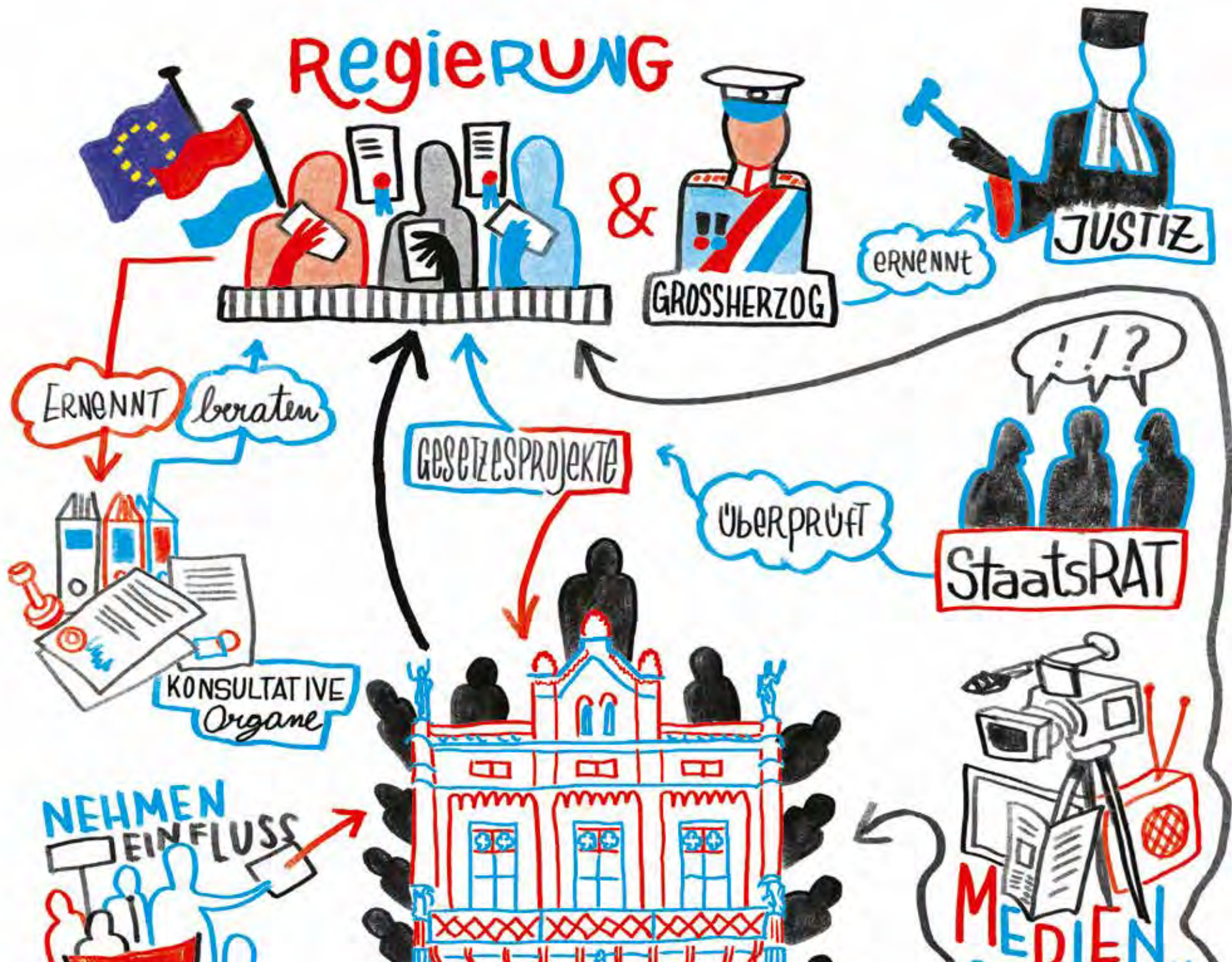
Bürger unmittelbar betreffen (Baugenehmigungen, Müllabfuhr, Busverkehr usw.).

Schließlich fehlt auf dem Schaubild das spontane Element der Politik: BürgerInnen können sich mobilisieren – auf der Straße, in der Presse, in den sozialen Medien – um die Politik zu beeinflussen und in eine andere Richtung zu lenken. Durch spontane Agitation, z.B. durch Streiks, Petitionen, Demonstrationen und selbst Aktionen im digitalen Raum können sich die Karten manchmal ganz neu

mischen lassen.

Institutionen, Organisationen, BürgerInnen

Regierung



RECHERCHIEREN
KOMMENTIEREN
INFORMIEREN

INTERESSEN
VERBÄNDE

CHAMBRE
des Députés

ENGAGEMENT

begutachten

BERUFS
KAMMERN

X
PARTEIEN

WÄHLEN

WAHLBERECHTIGTE

wählen

GEMEINDEN

wählen

BÜRGER
BÜRGER-
INNEN

Wahlberechtigte
ausländische BürgerInnen

BÜRGERINNEN

wählen ihre Vertreter für den Gemeinderat, das nationale Parlament (Chambre des députés) und das Europaparlament. Luxemburger, die über 18 Jahre alt sind und denen das Wahlrecht nicht abgesprochen wurde, *müssen* wählen. Unter bestimmten Bedingungen können Nicht-Luxemburger an den Gemeinde- und Europawahlen teilnehmen.



DIE BERUFSKAMMERN

Neben der Arbeitnehmerkammer (Chambre des salariés) und der Kammer für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst (Chambre des fonctionnaires et employés publics), bestehen noch die Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Die Berufskammern müssen laut Gesetz eigene Gutachten abgeben, wenn es um neue Gesetze oder großherzogliche Verordnungen geht, die hauptsächlich die Berufsgruppe betreffen, deren Interessen sie vertreten.

Der Wirtschafts- und Sozialrat, zusammengesetzt aus Delegierten der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Verwaltungen, gibt seinerseits Gutachten ab zu wichtigen Gesetzen, die die Wirtschafts- und Sozialordnung betreffen.



DER STAATSRAT

Seine 21 Mitglieder werden vom Großherzog ernannt, aber von den Parteien, der Regierung und vom Staatsrat selber ausgewählt. Er überprüft, ob Gesetzesentwürfe mit bestehenden Gesetzen und der Verfassung vereinbar sind, und er kann durch seine Einsprüche das Parlament zu Änderungen an den Texten zwingen.



DIE REGIERUNG

Die Regierung wird von einer Mehrheit im Parlament gebildet.

- Die Regierung arbeitet Gesetzesentwürfe aus. Im Namen des Großherzogs werden sie dem Parlament vorgeschlagen.
- Die Regierung führt auch die geltenden Gesetze aus. D.h., die Minister und Staatssekretäre sind Chefs ihrer jeweiligen Verwaltungen und sorgen dafür, dass die im Gesetz definierten Ziele umgesetzt werden.

DIE PARTEIEN

beteiligen sich an der politischen Willensbildung und helfen, das politische Leben zu strukturieren. Im Zusammenhang mit den Wahlen stellen sie ein Wahlprogramm mit ihren Forderungen auf und bilden Listen mit Kandidaten.



DIE MEDIEN

Sie recherchieren, informieren die Bürger und kommentieren politische Ereignisse. Indem sie etwa Missstände aufdecken, kontrollieren Sie Mandatsträger und Institutionen. Häufig haben die Medien ihre eigene politische Agenda, wenn sie z.B. einer Partei nahestehen oder eine spezifische Weltsicht vertreten.



DIE INTERESSENVERBÄNDE

Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gewinnen ihre Legitimität aus dem Engagement ihrer Mitglieder. Sie vertreten in der Regel Partikularinteressen (d.h. die Ansichten ihrer Mitglieder) oder behaupten von sich, ohne Gewinnabsicht das Allgemeininteresse zu vertreten (humanitäre, soziale, ökologische oder kirchliche Gruppen). Sie versuchen durch bestimmte Aktionen wie z.B. Petitionen, Demonstrationen, Studien, Pressearbeit usw. Einfluss auf die Regierung und auf das Parlament zu nehmen.



DIE Rollen der AKTEURE -IM- EINZELNEN

DIE KONSULTATIVEN ORGANE

Sie werden frei von der Regierung bestimmt und sollen die Regierung in ihrer Politik beraten. Für praktisch jeden gesellschaftlichen Bereich besteht ein solches Expertengremium: Vom Conseil permanent de la langue luxembourgeoise über den Conseil national pour un développement durable und den Conseil supérieur de la nature bis zum Conseil national de la productivité. Die Gutachten werden auf Wunsch der Regierung geschrieben oder auf Eigeninitiative. Sie haben keinen bindenden Charakter.



DIE ABGEORDNETENKAMMER

- Eine Mehrheit im Parlament bestimmt die Regierung.
- Das Parlament stimmt über die von der Regierung eingebrachten Gesetzesvorschläge ab (nach Begutachtung in den Fachkommissionen).
- Die Abgeordneten können auch eigene Gesetzesinitiativen einbringen.
- Das Parlament kann mit 2/3 Mehrheit die Verfassung ändern.
- Das Parlament kann mit schriftlichen Anträgen (Motionen) die Regierung zu einem bestimmten Handeln auffordern oder sie tadeln.



DER GROSSHERZOG

Im Rahmen der derzeitigen Verfassung

- ernennt der Großherzog formal die Regierungsmitglieder.
- ernennt der Großherzog die Richter entweder direkt oder nach einem Gutachten des zuständigen Gerichtshofes. In seinem Namen werden Urteile gesprochen.
- löst der Großherzog formal das Parlament auf.
- werden die Gesetze in seinem Namen veröffentlicht.



DIE JUSTIZ

Die Gerichte sprechen auf der Grundlage der geltenden Gesetze Recht.

